

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

Studienjahr 2003/2004

Ausgegeben am 17. 3.2004

26. Stück

- 75. Wahl des Studienrektors der Medizinischen Universität gemäß § 7 lt. Satzungsteil Studienrecht
 - 76. Entsendung zweier Mitglieder durch den Senat in die Schiedskommission der Medizinischen Universität gemäß § 43 Abs. 9 UG 2002
 - 77. Kategorie für die Zweckwidmung der Studienbeiträge
 - 78. Kategorie der studentischen Kurie für die Zweckwidmung der Studienbeiträge
 - 79. Vollmacht für Vizerektor Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Tscheliessnigg
 - 80. Vollmacht für Kanzler Mag. Dr. Gerald Walland
 - 81. Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. med. univ. Wolfgang Helmberg
 - 82. Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. med. univ. Florian Fankhauser
 - 83. Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. med. univ. Heimo Wenzl
 - 84. Einsetzung einer Habilitationskommission für Frau Dr. med. univ. Andrea Obernosterer
 - 85. Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. Cord Langner
 - 86. Mitteilungen
 - 87. Ausschreibung von Stellen
-

75.

Wahl des Studienrektors der Medizinischen Universität gemäß § 7 lt. Satzungsteil Studienrecht
Der Senat hat in seiner Sitzung am 3. 3.2004 gem. § 7 lt. Satzungsteil Studienrecht Herrn

Ao.Univ.-Prof. Dr. Walther **Wegscheider**

zum Studienrektor der Medizinischen Universität gewählt.

Der Vorsitzende des Senats:
Stein

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 7. April 2004.
Redaktionsschluss: Dienstag, 30. März 2004.
E-mail-Adresse: mitteilungsblatt@uni-graz.at

76.

Entsendung zweier Mitglieder durch den Senat in die Schiedskommission der Medizinischen Universität gemäß § 43 Abs. 9 UG 2002

Der Senat hat in seiner Sitzung am 3.3.2004 gem. § 43 Abs. 9 UG 2002 folgende Personen in die Schiedskommission entsendet:

Weibliches Mitglied: Dr. Cattina **Leitner** (Richterin)

Männliches Mitglied: Ao.Univ.-Prof. MMag. DDr. Günther **Löschnigg**

(Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht der Karl-Franzens-Universität Graz)

Der Vorsitzende des Senats:
Stein

77.

Kategorie für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

Mindestens 10 % für die Verbesserung der Sachmittel und der technischen Infrastruktur für die Lehre

- Ausstattung geeigneter Seminarräume mit Notebooks für computergestützte Lehre
- Ausstattung von Instituten und Kliniken mit der für das neue Curriculum erforderlichen Infrastruktur (Geräte, Labor-/Raumausstattung, Lehrmittel, etc.)
- Ausweitung der Lehrbuchsammlung und Anschaffung geeigneter virtueller Lehrmittel für die neue Bibliothek im ZMF 1
- ...

Mindestens 10 % für die Verbesserung der personellen Ressourcen für die Lehre

- Mittel für eine allfällige Ausweitung der Übungsgruppen für die Pflichtübungen im "alten" Curriculum bei entsprechendem Bedarf
- Mittel für eine verstärkte Rekrutierung von StudienassistentInnen für diverse Zwecke wie längere Öffnungszeiten in Übungssälen, Entlastung der Hochschullehrer/innen durch Mitwirkung bei Übungen, etc.
- Finanzielle Absicherung der Weiterentwicklung des Virtual Medical Campus (Contentmediatoren)
- ...

Mindestens 10 % für die Didaktische Weiterbildung der Lehrenden

- Kurse, Workshops etc. über allgemeine Didaktik
- Kurse, Workshops etc. über moderne Lehrformen (PBL,...)
- Kurse, Workshops etc. für Präsentationstechniken
- Ausbildung von SchauspielerInnen und/oder studentischen TutorInnen für OSCE's (objektive structured clinical examination)
- ...

Mindestens 10 % für die Förderung spezieller Projekte im Rahmen der Lehre

- Förderstipendien für kurzfristige wissenschaftliche Aufenthalte von Studierenden im Rahmen von Diplomarbeiten/Dissertationen
- Förderstipendien für Diplomarbeiten/Dissertationen (Verbrauchsgüter, etc.)
- Studienreisen von Lehrenden/Studierenden im Auftrag der Studienkommission
- ...

Einrichtung einer Studiengebührenkontrollkommission

Der Vorsitzende des Senats:
Stein

78.

Kategorie der studentischen Kurie für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

Gemäß § 25 Abs. 11 UG 2002 und § 1 Abs. 2 und 3 des Satzungsteils betreffend die "Zweckwidmung der Studienbeiträge" nennen die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden im Senat der Medizinischen Universität Graz folgende Kategorie:

Kurztitel: „Vermehrte Praktika, Essensgeld, DemonstratorInnen usw. (ÖH Vorschlag)“

Um der Aufgabe der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, wie im § 1 und § 3 Z 4 des UG 2002 festgelegt, zu dienen, werden die Studienbeiträge für folgende Dinge in der angeführten Reihenfolge verwendet:

1. ÖH Mikroskope und Präparate (Euro 45.000,--): Es werden Mikroskope (binokular), sowie histologische und pathologische Mikroskopiersätze im Wert von Euro 45.000,-- zum Verleih an Studierende der ÖH zum Betrag von Euro 1,-- verkauft, oder falls gesetzlich möglich, geschenkt.
2. DemonstratorInnen für
 - a. Anatomie
 - b. Histologie
 - c. Pathologie

Mit dem damit zugewiesenen Geld sollen Studierende der Medizinischen Universität Graz (MUG) als DemonstratorInnen bezahlt werden, wobei damit erweiterte Öffnungszeiten des Studierlokales der Anatomie, des Histo-Mikroskopiersaales und des Patho-Mikroskopiersaales sichergestellt werden soll, inkl. Präparatetausch/abgabe/abholmöglichkeit mind. einmal pro Stunde. Dafür werden Euro 18.000,-- bereitgestellt – für jedes oben angeführte Institut Euro 6.000,--.

3. Lehrbücher für 25.000,-- Euro. Diese Lehrbücher dürfen keiner Instituts-/Klinikbibliothek zugeteilt werden, sondern der Hauptbibliothek oder einer ev. Lehrbuchsammlung. Alle damit gekauften Bücher müssen Studierenden zur Entlehnung zur Verfügung stehen. Die gekauften Bücher dürfen nur empfohlene Lernliteratur zu einem Pflichtprüfungsfach der an der MUG existierenden Curricula sein.

Die Untergruppen 1-3 dieser Kategorie sind mit absoluten Eurobeträgen festgesetzt. Stehen für die gesamte Kategorie weniger Euro zur Verfügung, wird das Geld von Untergruppe 1 vollständig für diese zur Verfügung gestellt, dann erst Geld für Unterkategorie 2 usw. Für die Untergruppe 4-6 gilt, dass der restliche Betrag, dieser Kategorie zugeteilt wird, (nach Abzug der fixen Beträge der Untergruppen 1-3) prozentuell nach einem in den Untergruppen angegebenen Schlüssel verteilt werden.

4. Essensgeld (3 %): Dieses Geld soll zu gleichen Teilen dafür verwendet werden, um die Kosten für das Mittagessen in Landeskrankenhäusern der Steiermark und dem Universitätsklinikum Graz für Studierende beim Stationspraktikum und für alle FamulantInnen als auch PraktikantInnen zu senken. Die Höhe der Senkung ergibt sich aus den zur Verfügung stehenden Mitteln.
5. Parallellehrveranstaltungen von LV mit immanentem Prüfungscharakter (PFLICHTpraktika) für B201/B203 (auslaufendes Doktoratsstudium bzw. Zahnmedizin) (67 %). Damit sollen vermehrt Praktika für das „alte“ Studium angeboten werden. Das Rektorat hat die Umsetzung mittels Vergleichszahlen von Praktikumsplätzen mit denen des Vorjahres nachzuweisen und auch die Kosten darzustellen. Für einen ev. erhöhten Verwaltungsaufwand dürfen max. 2 % des Betrages für die Untergruppe 5 verwendet werden. Der Rest darf nur für Personalkosten für UniversitätslehrerInnen bzw. Habilitierte oder Lehraufträge verwendet werden. Das für diese Untergruppe zur Verfügung stehende Geld (abzüglich des ev. zulässigen Verwaltungsaufwandes) wird folgendermaßen verteilt:
 - a. 1. Abschnitt: 15 %
 - b. 2. Abschnitt: 35 %
 - c. 3. Abschnitt: 40 %
 - d. Zahnmedizin 3. Abschnitt: 10%

Im 1. Abschnitt hat die Abhaltung von Biochemie- und Physiologie-Praktika Priorität, im 2. Abschnitt der Pathologie-Sezierkurs und im 3. Abschnitt das Praktikum aus Innerer Medizin, wobei die Erhebung des Bedarfs der Erhöhung aus den Anmeldungswünschen der Studierenden zu den Praktika erfolgt.

Im 3. Abschnitt Zahnmedizin hat der Phantomkurs Priorität.

Es ist das Geld möglichst so zu verwenden, dass jede(r) Studierende(r) die von ihr/ihm angegebenen/gewünschten (ersten drei) Praktika pro Semester erhält.

6. Parallelehrveranstaltungen für LV mit immanenten Prüfungscharakter (UE/SE/SU etc.) der Module 7 und 8 gem. § 54 Abs. 8 UG 2002 – falls notwendig auch in der Lehrveranstaltungs-freien Zeit (30 %). Das Rektorat hat die Umsetzung mittels Vergleichszahlen von Praktikumsplätzen mit denen des Vorjahres nachzuweisen und auch die Kosten darzustellen. Für einen ev. erhöhten Verwaltungsaufwand dürfen max. 2 % des Betrages für die Untergruppe 6 verwendet werden. Der Rest darf nur für Personalkosten für UniversitätslehrerInnen bzw. Habilitierte oder Lehraufträge verwendet werden.

Nicht zur Auszahlung gelangende Gelder oder Gelder, die nicht in dem vorgeschriebenen Sinne verwendet werden (können), werden auf die Berechnungssumme des darauf folgenden Semesters aufgeschlagen.

Abweichungen von den festgeschriebenen Beträgen oder den angegebenen Prozentzahlen sind durch eine vom Rektorat einzurichtende Studiengebührenkontrollkommission zu genehmigen, wobei der Kommission folgende Mitglieder angehören (und keine weiteren stimmberechtigten Mitglieder zulässig sind): Rektor, Vorsitzender des Senats, Vizerektor für Studium und Lehre, Vorsitzender der ÖH der MUG, zwei von der Universitätsvertretung der ÖH der MUG entsendete Mitglieder. Diese Kommission ist nur beschlussfähig, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind und entscheidet nur einstimmig. Eine Änderung der Untergruppen 1-3 um mehr als 50 % ist nicht zulässig, eine Änderung der relativen Verteilung (Prozentangaben) der Untergruppen 4-6 von mehr als 50 % ist ebenfalls nicht zulässig.

Sollte der letzte Absatz (Einrichtung der Studiengebührenkontrollkommission mit allen Bestimmungen) nicht gesetzeskonform sein oder sonstigen höherwertigen Bestimmungen nicht entsprechen, ist er nicht anzuwenden, während die Kategorie trotzdem als solche ohne diesen Absatz als eingebracht zu sehen ist und die Verteilung in diesem Fall endgültig ist.

Der Vorsitzende des Senats:
Stein

79.

Vollmacht für Vizerektor Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Tscheliessnigg

VOLLMACHT

Der Rektor der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden: „MEDUNI-GRAZ“), Hr. Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz Walter, erteilt diese Vollmacht gemäß § 28 (1) UG 2002 i.V.m. den Richtlinien des Rektorats der MEDUNI-GRAZ vom Februar 2004 an

Univ.-Prof. Dr. Karlheinz TSCHELIESSNIGG
(im Folgenden: „die/der BEVOLLMÄCHTIGTE“)
geboren am 24.12.1946

Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist Vizerektor der MEDUNI-GRAZ.

Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist zu folgenden privatrechtlichen Rechtsgeschäften ermächtigt:

- Alle privatrechtlichen Rechtsgeschäfte, die der MEDUNI-GRAZ erlaubt sind und die nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschrift dem Rektor vorbehalten sind bzw. von diesem *ad personam* gezeichnet werden müssen.

Dabei ist der BEVOLLMÄCHTIGTE im Rahmen der oben genannten Rechtsgeschäfte berechtigt, für die MEDUNI-GRAZ gemeinsam mit dem Rektor, einer anderen Vizerektorin/einem anderen Vizerektor oder dem Kanzler zu zeichnen und die MEDUNI-GRAZ daraus rechtswirksam zu verpflichten.

Im übrigen ist die BEVOLLMÄCHTIGTE auch berechtigt, mit einer/einem vom Rektor mit „Vollmacht“ oder „Auftrag und Vollmacht“ betrauten Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer gemeinsam zu zeichnen und die MEDUNI-GRAZ daraus rechtswirksam zu verpflichten; dies aber nur im Rahmen von deren/dessen im Mitteilungsblatt der MEDUNI-GRAZ sowie im Internet veröffentlichten Vollmacht.

Diese Vollmacht kann jederzeit durch den Rektor widerrufen werden. Der Widerruf wird im Mitteilungsblatt der MEDUNI-GRAZ sowie im Internet veröffentlicht.

Die Vollmacht vom 13.2.2004 wird hiermit widerrufen.

Der Rektor:
Walter

80.

Vollmacht für Kanzler Mag. Dr. Gerald Walland

VOLLMACHT

Der Rektor der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden: „MEDUNI-GRAZ“), Hr. Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz Walter, erteilt diese Vollmacht gemäß § 28 (1) UG 2002 i.V.m. den Richtlinien des Rektorats der MEDUNI-GRAZ vom Februar 2004 an

Mag. Dr. Gerald WALLAND
(im Folgenden: „der BEVOLLMÄCHTIGTE“)
geboren am 21.09.1960

Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist Kanzler der MEDUNI-GRAZ.

Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist zu folgenden privatrechtlichen Rechtsgeschäften ermächtigt:

- Alle privatrechtlichen Rechtsgeschäfte, die der MEDUNI-GRAZ erlaubt sind und die nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschrift dem Rektor vorbehalten sind bzw. von diesem *ad personam* gezeichnet werden müssen.

Dabei ist der BEVOLLMÄCHTIGTE im Rahmen der oben genannten Rechtsgeschäfte berechtigt, für die MEDUNI-GRAZ gemeinsam mit dem Rektor oder einer Vizerektorin/einem Vizerektor zu zeichnen und die MEDUNI-GRAZ daraus rechtswirksam zu verpflichten.

Im übrigen ist der BEVOLLMÄCHTIGTE auch berechtigt, mit einer/einem vom Rektor mit „Vollmacht“ oder „Auftrag und Vollmacht“ betrauten Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer gemeinsam zu zeichnen und die MEDUNI-GRAZ daraus rechtswirksam zu verpflichten; dies aber nur im Rahmen von deren/dessen im Mitteilungsblatt der MEDUNI-GRAZ sowie im Internet veröffentlichten Vollmacht.

Diese Vollmacht kann jederzeit durch den Rektor widerrufen werden. Der Widerruf wird im Mitteilungsblatt der MEDUNI-GRAZ sowie im Internet veröffentlicht.

Die Vollmacht vom 13.2.2004 wird hiermit widerrufen.

Der Rektor:
Walter

81.

Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. med. univ. Wolfgang Helmberg

Der Dekan der Medizinischen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für Herrn

Dr. med. univ. Wolfgang **Helmberg**

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren/in:

Univ.-Prof. Dr. Gerhard **Lanzer**

Univ.-Prof. Dr. Freyja-Maria **Smolle-Jüttner**

Univ.-Prof. Dr. Winfried **März**

O.Univ.-Prof. Dr. Konrad **Schauenstein**

O.Univ.-Prof. DDr. Wolfgang R. **Mayr** (Universität Wien)

Prof. Dr. Ekkehard **Albert** (Universität München)

die Mittelbauvertreter/innen:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Harald **Kessler**

Ao.Univ.-Prof. Dr. Gabriele **Halwachs-Baumann**

Ass.-Ärztin Dr. Brigitte **Santner**

die Studierenden:

Andrea **Seebacher**

Margaux **Lassacher**

Maziar **Teymurzadeh**

In der konstituierenden Sitzung am 12. Dezember 2003 wurde Herr

Univ.-Prof. Dr. Winfried **März**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

82.

Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. med. univ. Florian Fankhauser

Der Dekan der Medizinischen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für Herrn

Dr. med. univ. Florian **Fankhauser**

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren/in:

O.Univ.-Prof. Dr. Rudolf **Szyszkowitz**
Univ.-Prof. Dr. Freyja-Maria **Smolle-Jüttner**
O.Univ.-Prof. Dr. Michael **Moser**
O.Univ.-Prof. Dr. Reinhard **Windhager**
Univ.-Prof. Dr. Michael **Blauth** (Universität Innsbruck)
Prof. Dr. Olaf **Thetter** (Universität München)

die Mittelbauvertreter/in:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Herwig **Hofer**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Selman **Uranüs**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Pia **Reittner**

die Studierenden:

Andrea **Seebacher**
Margaux **Lassacher**
Maziar **Teymuzadeh**

In der konstituierenden Sitzung am 12. Dezember 2003 wurde Frau

Univ.-Prof. Dr. Freyja-Maria **Smolle-Jüttner**

zur Vorsitzenden der Kommission gewählt.

83.

Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. med. univ. Heimo Wenzl

Der Dekan der Medizinischen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für Herrn

Dr. med. univ. Heimo **Wenzl**

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren/in:

O.Univ.-Prof. Dr. Günter **Krejs**
O.Univ.-Prof. Dr. Hans-Jörg **Mischinger**
Univ.-Prof. Dr. Reingard **Aigner**
O.Univ.-Prof. Dr. Friedrich **Anderhuber**
O.Univ.-Prof. Dr. Alfred **Gangl** (Universität Wien)
Prof. Dr. Eduard F. **Stange** (Universität Stuttgart)

die Mittelbauvertreter/innen:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Sabine **Horn**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Rainer **Amann**
Ass-Ärztin Dr. Brigitte **Santner**

die Studierenden:

Andrea **Seebacher**
Margaux **Lassacher**
Maziar **Teymurzadeh**

In der konstituierenden Sitzung am 12. Dezember 2003 wurde Frau

Univ.-Prof. Dr. Reingard **Aigner**

zur Vorsitzenden der Kommission gewählt.

84.

Einsetzung einer Habilitationskommission für Frau Dr. med. univ. Andrea Obernosterer

Der Dekan der Medizinischen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für Frau

Dr. med. univ. Andrea **Obernosterer**

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren/in:

O.Univ.-Prof. Dr. Günter **Krejs**

Univ.-Prof. Dr. Ernst **Pilger**

Univ.-Prof. Dr. Reingard **Aigner**

O.Univ.-Prof. Dr. Friedrich **Anderhuber**

Univ.-Prof. Dr. Peter **Polterauer** (Universität Wien)

Prof. Dr. Renate **Koppensteiner** (Universität Zürich)

die Mittelbauvertreter/innen:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Sabine **Horn**

Ao.Univ.-Prof. Dr. Rainer **Amann**

Ass.-Ärztin Dr. Brigitte **Santner**

die Studierenden:

Andrea **Seebacher**

Margaux **Lassacher**

Maziar **Teymurzadeh**

In der konstituierenden Sitzung am 12. Dezember 2003 wurde Herr

O.Univ.-Prof. Dr. Günter **Krejs**

zum Vorsitzenden der Kommission eingesetzt.

85.

Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. Cord Langner

Der Dekan der Medizinischen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für Herrn

Dr. Cord **Langner**

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

O.Univ.-Prof. Dr. Gerhart **Hubmer**

Univ.-Prof. Dr. Günter **Krejs**

O.Univ.-Prof. Dr. Hans-Jörg **Mischinger**

O.Univ.-Prof. Dr. Helmut **Denk**
O.Univ.-Prof. Dr. Gregor **Mikuz** (Universität Innsbruck)
Prof. Dr. R. **Buettner** (Universität Bonn)

die Mittelbauvertreter/in:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Sigrid **Regauer**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Peter **Kroisel**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas **Weiglein**

die Studierenden:

Andrea **Seebacher**
Margaux **Lassacher**
Maziar **Teymurzadeh**

In der konstituierenden Sitzung am 18. Dezember 2003 wurde Herr

O.Univ.-Prof. Dr. Günter **Krejs**

zum Vorsitzenden der Kommission eingesetzt.

86. Mitteilungen

86.1 Novartis-Preis 2004; Ausschreibung

Drei WissenschaftlerInnen werden je EUR 10.000,-- für herausragende Leistungen auf den Gebieten Chemie, Biologie oder Medizin erhalten.

Förderungswürdig sind Personen mit abgeschlossenem Hochschulstudium bis zum/zur Ao. Univ.-ProfessorIn, die einen signifikanten Teil der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten in Österreich durchgeführt und das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Kindererziehungszeiten bis max. 3 Jahre werden berücksichtigt. Eine wiederholte Bewerbung ist zulässig, sofern dem/der Bewerber/in ein Novartis-Preis noch nicht zuerkannt worden ist. Die Zugehörigkeit zu einer Universität ist nicht Voraussetzung.

Die PreisträgerInnen werden von einem unabhängigen Kuratorium ausgewählt.

WissenschaftlerInnen, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, werden eingeladen, ihre Bewerbungen bis **30. April 2004** einzureichen.

Beilagen zur Bewerbung: Lebenslauf (zweifach), Publikationsliste (zweifach), zusammenfassende Darstellung der Forschungsschwerpunkte (2-3 Seiten, zweifach), wesentliche Publikationen (einfach).

NOVARTIS Forschungsinstitut
Gesellschaft m.b.H.

Rückfragen/Einreichung:

Novartis Forschungsinstitut GmbH
z.Hd. Frau Gerhild Fürnsinn
Brunner Straße 59
1235 Wien

Tel.: +43 1 86 634 301

Fax: +43 1 86 634 354

Gerhild.fuernsinn@pharma.novartis.com

www.at.novartis.com

86.2 Ausschreibung des Preises der Aventis Stiftung:

1. Die Aventis Stiftung zur Förderung der medizinischen Forschung in Österreich stellt den drei Medizinischen Universitäten für das Jahr 2004 einen Betrag von EUR 40.000 für die Auszeichnung besonderer wissenschaftlicher Leistungen und Publikationen zur Verfügung. Auf die Medizinische Universität Graz entfällt ein Anteil von EUR 10.400. Die Aventis Stiftung führt den Preis der früheren Hoechst Stiftung fort.
2. Die BewerberInnen für diesen Preis müssen DoktorInnen der Medizin oder akademisch graduierte NaturwissenschaftlerInnen sein. Der Preis ist nur für Arbeiten bestimmt, die überwiegend an der Medizinischen Universität Graz entstanden sind. BewerberInnen, die zum Zeitpunkt der Einreichung nicht mehr an dieser Universität tätig sind, müssen eine/n korrespondierende/n AutorIn mit Adresse an dieser Universität angeben.

Vom/Von der BewerberIn kann in einem Jahr nur eine Arbeit eingereicht werden. Die Publikation muss im Jahr der Ausschreibung oder im Jahr davor erfolgt sein. Noch nicht veröffentlichte Manuskripte können nur nach Vorlage einer schriftlichen Bestätigung des Verlages, dass diese zum Druck angenommen wurden, berücksichtigt werden. Die Einsendung von Gemeinschaftsarbeiten ist möglich, in diesem Fall muss bekannt gegeben werden, welche/r der AutorInnen den Preis empfangen soll. Der/Die PreisträgerIn kann eine Verteilung an die MitautorInnen nach seinem/ihrer Ermessen vornehmen.

Es ist nicht möglich, dass sich UniversitätsprofessorInnen oder habilitierte WissenschaftlerInnen als AutorInnen um den Preis bewerben. Sind unter den KoautorInnen UniversitätsprofessorInnen oder Habilitierte, müssen sie im Bewerbungsschreiben ausdrücklich auf ihren finanziellen Anteil am Preis verzichten.

3. Die Bewerbungen sind mit genauer Angabe des Vor- und Zunamens, des akademischen Grades, der Dienststellung und des Dienstortes zu versehen. Diese Angaben müssen auch für die MitautorInnen genauestens gemacht werden.

Die Arbeit ist mit einem Bewerbungsschreiben zu versehen, das in 5-facher Ausfertigung vom/von der AutorIn und von den MitautorInnen zu unterzeichnen ist, und

bis längstens 30. April 2004

im Vizerektorat für Forschungsmanagement und Internationale Kooperation der Medizinischen Universität Graz, Auenbruggerplatz 2/4, 8036 Graz, Tel.: 385-72012, einzureichen.

4. Die PreisträgerInnen werden durch das Kuratorium unter Ausschluss des Rechtsweges bestimmt und von der Entscheidung schriftlich verständigt.

87. Ausschreibung von Stellen

Im Sinne des Bundesgleichbehandlungsgesetzes und der Frauenförderung auf Universitäten werden besonders Frauen ermutigt, sich für diese Position zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind unter der Kennzahl an die Personalabteilung der Medizinischen Universität Graz, Halbärthgasse 8, 8010 Graz zu richten.

Die Medizinische Universität Graz schreibt gemäß § 107 UG 2002 folgende Position aus (Privatangestelltenverhältnis auf Grundlage des VBG):

Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

Berichtigung der Ausschreibung vom 03.03.2004

2 halbe Stellen einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb (AssistentIn) (befristete Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde voraussichtlich zu besetzen ab 31. März 2004.

Anforderungsprofil: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin und Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde bzw. Doktorat der Zahnmedizin.

Wissenschaftliches Interesse und fundierte Erfahrung im Bereich der Oralchirurgie.

Ende der Bewerbungsfrist: 24. März 2004 (Kennzahl: W21)

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung (befristete Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Neurologie zu besetzen ab sofort.

Anforderungsprofil: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin. Einschlägige Vorerfahrungen in der Lehre, einschlägige wissenschaftliche Vorerfahrungen, praktische Kenntnisse in der Neurologie, EDV- und Fremdsprachenkenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 07. April 2004 (Kennzahl: W27)

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb (AssistentIn) befristet für die Dauer von 4 Jahren am Institut für Medizinische Biochemie und Medizinische Molekularbiologie zu besetzen ab sofort.

Anforderungsprofil: Abgeschlossenes Doktorat. Studium eines naturwissenschaftlichen Faches wie Chemie, Biochemie, Pharmazie, Mikrobiologie, Molekularbiologie oder Medizin.

I. Spezielle Methoden der Zellbiologie:

1. Umgang und Interpretation von Konfokalmikroskopie und quantitativer zellbiologischer Fluoreszenztechniken, wie z.B. FRET (Fluoreszenz, Resonanz, Energie-Transfer)
2. Elektrophysiologische Messungen an Einzelzellen, patch clamp
3. Design von Proteinsensoren für die Zellbiologie

II. Organbadstudien an Blutgefäßen bzw. anderen Organen

Ende der Bewerbungsfrist: 07. April 2004 (Kennzahl: W26)

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb (AssistentIn) befristet für die Dauer von 6 Jahren an der Hals-, Nasen- Ohren- Universitätsklinik voraussichtlich zu besetzen ab 03. Mai 2004.

Anforderungsprofil: Abgeschlossenes Doktoratsstudium aus Physik oder einem anderen engverwandten technischen Fach.

Von den BewerberInnen werden einschlägige Erfahrungen in medizinischer und Computer-Technik, wissenschaftlicher EDV, Fähigkeiten im Umgang mit moderner Bildverarbeitung, audiovisuellen Einheiten, Multimedia, Statistik- sowie ausgezeichnete Fremdsprachenkenntnisse erwartet.

Ende der Bewerbungsfrist: 07. April 2004 (Kennzahl: W28)

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung (befristete Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde voraussichtlich zu besetzen ab 01. Juni 2004.

Anforderungsprofil: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin. Erfahrung in Pädiatrie, einschlägige wissenschaftliche Mitarbeit und Erfahrung in der Lehre, Gegenfächer.

Ende der Bewerbungsfrist: 07. April 2004 (Kennzahl: W29)

Der Rektor:
Walter